

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

115 (28.4.1889)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. April.

(Bürgerversammlung) Schon gestern Abend waren wir in der Lage, über die Ablehnung der nachträglichen Vorlage wegen Einführung des Bedürfnisnachweises bei Errichtung von Wirtschaften zu berichten, und erübrigt uns nur noch, aus der Debatte die wesentlichsten Punkte unserer Beseren mitzutheilen. Herr Bürgermeister Schneider hatte die Vorlage zu begründen und stellte derselben gleich Eingangs seiner sehr eingehenden Darlegungen fest, daß der Stadtrath erst nach wiederholten umfangreichen Erhebungen und Beratungen sich entschlossen habe, die Vorlage einzubringen. In der derselben beigegebenen Begründung seien übrigens auch die gegen die Einführung sich richtenden Gesichtspunkte ausführlich besprochen, doch sei die Annahme falsch, daß die Vorlage nur der Form wegen, nur um abgelehnt zu werden, gemacht worden. Redner selbst würde eine Ablehnung lebhaft bedauern. Wohl werde von verschiedenen Gesichtspunkten aus der Bedürfnisnachweis angestrebt: die einen wollten damit dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke steuern und den Genuß überhaupt reduzieren, andere (die Wirthe selbst) suchten sich dadurch vor zunehmender Konkurrenz zu schützen. Redner ist der Ansicht, eine Einschränkung der Zahl der Wirtschaften würde einen Einfluß auf den Getränkegenuß nicht haben, und müsse man bei Einführung des Bedürfnisnachweises darauf verzichten, die Möglichkeit zu fördern, während man den vor Konkurrenz Schutz suchenden Wirthen fähig könne, was dem einen recht, ist dem andern billig, andere Gewerbe könnten den gleichen Schutz verlangen. Redner schiedert dann die Schwierigkeit, zu entscheiden, wo ein Bedürfnis vorliegt, um dann an der Hand des Gesetzes die Gründe darzulegen, die für einen Bedürfnisnachweis sprechen. Schließlich wurde die Vorlage dringend zur Annahme empfohlen. Gegen diesen Antrag wendet sich der Vorsitzende des Stadtverordnetenvorstandes, Herr Kammerermeister Schneider, und später auch noch Herr Fabrikant Schwindt (der Stadtverordnetenvorstand hatte einstimmig sich für Ablehnung der Vorlage entschieden). Ersterer berichtet über mit Interessenten aus dem Stadtverordnetenkollegium gepflogene Beratungen, bei denen von jener Seite eine Resolution vorgeschlagen wurde, wonach die jetzt bestehenden Wirtschaften besonders auch später berücksichtigt werden möchten. Redner scheint es nun unthunlich, durch einen solchen Zusatz den jetzigen Wirthen ein Privilegium zu schaffen. Die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Redners gipfeln darin, man solle nicht von dem Prinzip der Gewerbefreiheit abgehen und die Vorlage ablehnen. Herr Bierbrauereibesitzer Höpfer kommt auf die Vaupekulation, durch welche Mißstände auf diesem Gebiete geschaffen werden und einen Bedürfnisnachweis wünschenswerth erscheinen lassen, doch kann er die Vorlage nur mit der obengenannten Resolution annehmen.

Herr Wirth Gläuner, der vom Wirthsverein beauftragt ist, dessen Interessen zum Ausdruck zu bringen, würde der Vorlage auch ohne die Resolution beistimmen. Wenn behauptet werde, daß Baugewerbe sei durch den Bedürfnisnachweis geschädigt, so solle das erst recht zur Einführung derselben führen, denn wenn die Vaupekulation lediglich im Erreichen von Wirtschaften ihren Vortritt fände, so sei dies ein ungesundes Verhältnis. Herr Regierungsrath Dr. Passf bezieht die Frage vom Standpunkt des Verwaltungsbeamten, kommt aber auch unter ausdrücklicher Hervorhebung der Mißstände des Nachweises zur Empfehlung der Vorlage. Auch er will der Vaupekulation, die lediglich auf Wirtschaftenerreichung hinausläuft, entgegenzutreten. Herr Brauereibesitzer Schreyer äußert sich ebenfalls mißbilligend über die heutige Vaupekulation. Bezüglich der Resolution glaubt Redner berichten zu sollen, daß dieselbe nicht ein Abänderungsantrag, sondern nur ein vorgetragener Wunsch sei, der bei Ausübung des Statuts berücksichtigt werden möchte. Herr Kammerermeister Schneider weist darauf hin, daß nicht der Stadtrath, sondern das Bedürfnis zu befinden habe, sondern der Bezirksrath, dem auch Landbewohner angehören. Herr Bürgermeister Schneider stimmt in seinem Schlußwort Herrn Schneider bezüglich der Ausführungen über die Gewerbefreiheit bei, deren Aufgabe er tief beklagen würde, doch befürchtet er, daß die Ablehnung der Vorlage uns Residenzern die Kosten der Einschränkung der Gewerbefreiheit in den umliegenden Orten auferlegen würde. Das endliche Schicksal der Vorlage haben wir gemeldet. Zu Beginn der Sitzung hatte der Bürgerversammlung zu dem Aufbau eines vierten Stodwerkes auf das Malerateliergebäude mit einem Aufwand von 30 000 Mark, sowie zu der Bewilligung der für die Stelle des Direktors an der Volksschule erforderlichen Mittel zugestimmt.

Das endliche Schicksal der Vorlage haben wir gemeldet. Zu Beginn der Sitzung hatte der Bürgerversammlung zu dem Aufbau eines vierten Stodwerkes auf das Malerateliergebäude mit einem Aufwand von 30 000 Mark, sowie zu der Bewilligung der für die Stelle des Direktors an der Volksschule erforderlichen Mittel zugestimmt.

Herr Hofrath Dr. Passf bezieht die Frage vom Standpunkt des Verwaltungsbeamten, kommt aber auch unter ausdrücklicher Hervorhebung der Mißstände des Nachweises zur Empfehlung der Vorlage. Auch er will der Vaupekulation, die lediglich auf Wirtschaftenerreichung hinausläuft, entgegenzutreten. Herr Brauereibesitzer Schreyer äußert sich ebenfalls mißbilligend über die heutige Vaupekulation. Bezüglich der Resolution glaubt Redner berichten zu sollen, daß dieselbe nicht ein Abänderungsantrag, sondern nur ein vorgetragener Wunsch sei, der bei Ausübung des Statuts berücksichtigt werden möchte. Herr Kammerermeister Schneider weist darauf hin, daß nicht der Stadtrath, sondern das Bedürfnis zu befinden habe, sondern der Bezirksrath, dem auch Landbewohner angehören. Herr Bürgermeister Schneider stimmt in seinem Schlußwort Herrn Schneider bezüglich der Ausführungen über die Gewerbefreiheit bei, deren Aufgabe er tief beklagen würde, doch befürchtet er, daß die Ablehnung der Vorlage uns Residenzern die Kosten der Einschränkung der Gewerbefreiheit in den umliegenden Orten auferlegen würde. Das endliche Schicksal der Vorlage haben wir gemeldet. Zu Beginn der Sitzung hatte der Bürgerversammlung zu dem Aufbau eines vierten Stodwerkes auf das Malerateliergebäude mit einem Aufwand von 30 000 Mark, sowie zu der Bewilligung der für die Stelle des Direktors an der Volksschule erforderlichen Mittel zugestimmt.

Verschiedenes.

Berlin, 26. April. (Deutscher Meteorologentag.) In der allgemeinen Versammlung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft, welche im Anschluß an den 8. Deutschen Geographentag in Berlin abgehalten wird, sprach als erster Vorsitzender Direktor Dr. Lang-München über die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Gewitter in Süddeutschland während des zehnjährigen Zeitraums von 1879-1888. Nach den während dieser Zeit angestellten Beobachtungen nahm in den Jahren 1879-1884 die Geschwindigkeit zu, von 1885-1888 dagegen ab. Das jährliche Maximum der Geschwindigkeit fällt in den Winter, das tägliche auf Mitternacht. Die größte Geschwindigkeit zeigen die Gewitter aus West und West-Süd-West, die zugleich am häufigsten sind. Die allgemeinen Gesichtspunkte sind dahin zusammenzufassen, daß die Depressionsbahn einen unvertennbaren Einfluß übt, desgleichen die Nähe und Tätigkeit der Cyclone. - Hierauf sprach Dr. Horn-München über die Gewitter und Hagelschläge in Bayern in den Jahren 1880-1888. Nach den Ausführungen des Redners besteht ein Zusammenhang zwischen dem Gleichlauf der Gewitter und der Pausigkeit des Hagelfalles, sowie zwischen Hagelfall und elektrischen Erscheinungen. Im Jahresdurchschnitt fallen in Bayern die meisten Gewitter auf den Nachmittag; die Vormittagsgewitter im Winter bringen in der Regel Hagelschlag. Im Uebrigen sind Gewitter sowohl wie Hagelschlag, je mehr nach Süden, desto häufiger. - Den dritten Vortrag hielt Dr. Helmann-Berlin über die tägliche Periode der Niederschläge. Redner widerlegte zunächst die irrthümliche Ansicht, daß der Regen mit Vorliebe zu bestimmten Tagesstunden falle; nur so viel lasse sich feststellen, daß es in der einen Gegend öfter am Tage, in der anderen häufiger bei Nacht regne, so sei in Deutschland ersteres im Sommer, letzteres im Winter der Fall. Am wenigsten häufig ist bei uns der Regen am Vormittag.

Literatur.

Schwarzwalddiagen. Von Carola Frein v. Ehnatten. Verlag von Albert Döler in Emmendingen. Ein Werkchen, willkommen gewiß Allen, die in den Bergen, Wäldern und Fluren des Schwarzwaldes Erquickung und Erholung suchen und finden. Der Zauber, den der Schwarzwald auf Alle übt, die sein Gebiet durchzogen, sich an seinen lieblichen Landschaftsbildern erfreuten, derselbe Zauber weht uns auch aus diesen Sagen entgegen und mit vieler Freude werden dieselben gelesen werden, unter denen sich wirkliche Perlen der Sagenliteratur, wie: „Das Nimmeli und der Hirte“, „Der Dönnegarten“, „Die Kandelquell“, „Das Achenmännlein und der Hirte“ u. s. w. befinden. Mit der in die innersten Winkel der Thäler eindringenden Kultur verschwinden die Sagen immer mehr und es ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher sie im Munde des Volkes ganz erloschen sein werden. Ein Verdienst der Verfasserin ist es, diese Schwarzwalddiagen gesammelt und hierdurch der Nachwelt erhalten zu haben. Wir können dieses Werkchen, dessen Preis nur 2 M. 80 Pf. beträgt, auf's beste unseren Lesern empfehlen und müssen auch hinzufügen, daß die Ausstattung des Bändchens sehr geschmackvoll ist. Die von Karl Emil Franzos im Verlage von L. Ehlermann in Dresden herausgegebene Zeitschrift „Deutsche Dichtung“ bietet in ihren letzten Heften abemals eine Fülle wertvoller Beiträge. Die Novelle, auf deren Pflege die Zeitschrift besonders bedacht ist, erscheint durch eine spannende und künstlerisch wertvolle Arbeit von R. Th. Schulz „Arabella“, die originelle Lösung des vielbehandelten „Etriden“-Problems und eine ausgezeichnete Erzählung eines jungen Talents, J. Dery in Wien, repräsentirt. Das Epos ist durch Heinrich Kruse's Seegeschichte: „Die kleine Odyssee und eine Edda-Dichtung von Wilhelm Jordan vertreten; von kleineren Beiträgen und Gedichten seien jene von Richard Leander, Wilhelm Jensen, Otto Rosquette, Hermann Lingg, Robert Waldmüller, Adolf Wilbrandt und Karl Emil Franzos hervorgehoben, doch sind auch jüngere Talente nach Verdienst berücksichtigt. An Essays finden wir solche über Wilhelm Jordan und Ernst Schulze, den Dichter der „Bezauberten Rose“, auch Portraits und Autographen dieser Dichter sind beigegeben. Daß sich der literarisch-kritische

Die Tochter Rübzahl.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

„Das Vaterland,“ sagte Lodoiska, „ich habe kein's. Fremd war ich hier auf dem deutschen Boden... dann erfaßte mich der Wogenschlag des wilden Pariser Lebens und spülte mich hinweg an die Küste westindischer Inseln! Das Vaterland... und ist's denn nicht ein Phantom unserer Träume! Bunte Linien auf der Karte bezeichnen das Vaterland der Einen und der Andern... Die Vaterländer... das ist nichts als ein Farbenspiel... ich aber bin mit Bezug hierauf seit Jahren farbenblind gewesen.“ Eine leichtfertige Ketterin ist meine Lodoiska, versteht der Prinz; sie zweifelt an Allem, was Andern heilig ist. Selbst die roten Wälder in Martinique haben ein Vaterland. „Gefühle lassen sich nicht verlangen... nicht wegpöten,“ verfechte Lodoiska; „ich wäre eine Verbrecherin, wenn nicht ein heilig' Gefühl mich besetzt hätte. Frei erhebt' ich deshalb den Blick... auch zu meinem Richter!“ Jérôme, der sich eben ein neues Glas eingeschenkt und es der Kreolin mit einem traulichen Augenzwinkern zutrant, erschrad fast, als das Mädchen ihn seinen Richter nannte. Daß er eine solche Würde hier bekleide, hatte er ganz vergessen und war auch wenig genehm, eine feierliche Miene anzunehmen. „Erhebe die Augen frei und lähm, mein Kind,“ sagte er, „aber lege auch etwas Seele hinein. Wir sitzen hier nicht an der schwarz-verhangenen Tafel des Kriegsgerichtes. Die Römer hatten ihre Feste, wo die Herren Sklaven, die Sklaven Herren wurden. Lustig... lustig! Die Welt steht auch bei uns bisweilen auf dem Kopf... und ich könnte jetzt... hier... auf Augenblicke... Dein Sklave sein, wenn die Herrin mir nur ihre Gnuß zuzuwenden wollte.“ Lodoiska überhörte diese Rede und fuhr fort, an Lodoiska sich wendend: „Und dann... die Sprache, die Muttersprache...“ „Was sind diese Sprachen anders“, verfechte Lodoiska, „als

eine Folge der menschlichen Verirrung. Von dem Thurmbau Babels stammt dieser Sprachewirrwarr... er war eine Züchtigung für die Gottlosen... und in der That, er ist eine furchtbare Qual geworden für die Lernenden aller Jahrhunderte. Klein und groß. Und vergleichen soll unser Herz erwärmen.“ Auf das amuthige Weib mit den feurigen Augen und dem kalten Spott auf den Lippen, blickte Heloise mit Befremden. In der Art, wie sie sprach, wie sie sich bewegte, lag eine festgebte Grazie, und doch fühlte sie wieder zurück durch die souveräne Verachtung, mit der sie alle hohen Güter des Lebens behandelte; es schien indes, daß sie auch der Begeisterung fähig sei, denn sie erhob sich plötzlich, das Glas hochhaltend, und die Worte strömten mit süßer Gewalt von ihren Lippen: „Was Sprache! Was Vaterland! Es gibt nur eine Sprache, welche Du und Weib versteht... das ist die Sprache der Liebe. Es gibt nur eine Heimath... wo ihr Glück uns blüht! Frei mit dem Kopf durch die Steppen gejagt, die sich dort endlos dehnen im freien Polen, dem Lande meiner Väter... den Himmel über uns... die Gerte in der Hand, die das Wilde übermüthig reizt... mit der Blut im Herzen durch die kühlenden Ströme gefießt... und wo es raist, mag auch die Liebe raisten... bald hier, bald dort! Und dann unter Palmen ausgerübt mit dem Blick auf das tieflaue Meer... fliegende Funken fliehen vorüber, und wie der Kolibri in die Blume schlüpft, so verfenke sich das Herz in ein blühend Glück... bald hier, bald dort! Wandering durch alle Zonen nimmst es mit sich den süßen Rausch... sein unveräußerliches Erbe! Und nur eine kleine Gemeinde, welche die Wahrheit bekennet und die Liebe haßt, die Eingeweihten im Allerheiligsten und die Jüngerin, die zagend an der Schwelle steht, gewärtig des Segens, der sie erschreckt, che er sie entzündet; wir stoßen an auf die freie Liebe! Sie lebe!“ Die Gläser Jérôme's und der beiden Frauen klirrten lustig zusammen; doch als sie mit Heloise anstoßen wollten, da warf diese ihr Glas auf die Erde, daß es in Scherben brach, und mit abwehrender Geberde rief sie aus: „Führt mich vor das Kriegsgericht... nur fort von hier!“ Alle waren betroffen über des Mädchens stolze Haltung, den Born, der aus seinen Augen leuchtete. Jérôme sah verdrossen

drein; denn wie fern oder wie aussichtslos erschien ihm die Erfüllung seiner Wünsche. Die Gräfin Surville's, als die Anstands dame der Cirkel Jérôme's, fand das Benehmen des Mädchens unverantwortlich und wollte zur Klingel greifen, um sie abzuführen zu lassen; doch Lodoiska ergriff ihren Arm, um ihr dies zu wehren. „Ist's ihre Schuld?“ sagte sie flüsternd; „die Frucht ist noch nicht reif, und thöricht ist's, sie vom Baum schütteln zu wollen.“ Und von der hoheitsvollen Haltung fast gebemüthigt, aber doch in der Hoffnung, allmählig noch ihr Vertrauen zu gewinnen, trat sie dicht an Heloise heran, welche sich schon der Thüre genähert hatte, und sagte: „Mein Kind, Sie brauchen nicht zu fliehen. Wir achten jede Ueberzeugung, wenn auch die Ihrige uns wie ein fremdartiges Wunder gemahnt. Wer sind Sie, wie heißen Sie?“ „Meines Vaters milde Weisheit hat mich die ersten Pfade geführt, mehr aber das eigene Herz; mein Name aber ist Heloise Duplass.“ „Was ist's, was giebt's?“ riefen gleichzeitig die Gräfin und der Prinz, als die Kreolin wie vom Blitz getroffen zusammenfuhr, mit der einen Hand die Lehne des Sessels umfammerte und die andere hochaufwühmend an's Herz drückte. Auch Heloise blickte bestürzt auf sie und breitete die Arme aus, als wolle sie die Zusammenstöße auffangen. Doch rasch hatte sich Lodoiska gefast. „Mein Prinz... es gibt Geisteserscheinungen, es gibt einen Spuk, der uns verfolgt, der uns äßt mit gespenstigen Ähnlichkeiten, mit Namen und Gesichtern. Haben Sie nie dergleichen erlebt? In Martinique, der Heimath unserer Kaiserin, glaubt man daran. Und wenn das über uns kommt... wer ist da tapfer, so unheimlichen Gestalten gegenüber? Wer hat Ihnen diesen Namen geborgt, mein Kind?“ „Niemand... es ist meines Vaters Namen!“ „Und Sie sind eine Deutsche, in Schloßen geboren?“ „Ich stamme aus Deutschland, doch ich bin in Paris geboren.“ „Ihr Alter?“ „Zwanzig Jahre.“ (Fortsetzung folgt.)

Theil der Zeitschrift auch diesmal durch seine Reichhaltigkeit, sowie die Unbefangtheit des Urtheils auszeichnet, bedarf kaum der Hervorhebung; auch an literarischen Reliquien wird Ausgezeichnetes geboten, z. B. ein bisher ganz unbekannt gebliebenes Tagebuch Grabbe's. Die Zeitschrift erfüllt ihr Programm, der besseren dichterischen Produktion der Gegenwart in Prosa und Vers als Heimstätte zu dienen.

### Handel und Verkehr.

**Leipzig, 26. April.** (Versicherungswesen.) Das Geschäft der auf Gegenseitigkeit beruhenden Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig (alte Leipziger) hat sich ausweislich des 1888er Rechnungsabchlusses in dem abgelaufenen Jahre wiederum sehr günstig entwickelt. Es sind 4068 Versicherungen mit 27 753 300 M. Versicherungssumme abgeschlossen worden, d. h. mehr als in irgend einem der Vorjahre, und nur 638 Todesfälle über 3565 750 M. Versicherungssumme eingetreten, während die zu deren Bezahlung verfügbaren Mittel mehr als 4 1/2 Millionen Mark betragen haben. Die Gesamteinnahme der Gesellschaft an Versicherungsbeiträgen, Zinsen u. s. w. betrug 1888 13 904 592 M., die Gesamtausgabe an Todesfällen, Dividenden an die Versicherten, Rückkaufentschädigungen dagegen nur 7 200 832 M., so daß sich eine Vermehrung der Gesellschaftsfonds um 6,7 Millionen Mark ergeben hat. Die letzteren sind dadurch Ende 1888 auf 71 134 010 M. gestiegen. Hierunter entfallen 58 946 807 M. auf die verschiedenen Reservefonds, während die weiteren 12 187 202 M. den Gesamtüberschuß darstellen, welcher Ende 1888 über die Verbindlichkeiten der Gesellschaft hinaus vorhanden war und zur Verteilung unter die Versicherten innerhalb der nächsten 5 Jahre bestimmt ist. Der Versicherungsbestand beläuft sich zur Zeit auf 48 000 Personen, die mit mehr als 300 000 000 M. versichert sind.

**M. Gladbach, 26. April.** In der Generalversammlung der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde seitens des Vorstandes über den Rechnungsabluß für das Jahr 1888 Bericht erstattet. Die Gesellschaft hat ohne Gewinn und ohne Verlust abgeschlossen. Dieses ungünstige Geschäftsergebnis ist in erster Reihe und hauptsächlich verursacht durch die Beteiligungen der Gesellschaft im Wege der Rückversicherung an den Schäden, welche die ganz außerordentlich verheerenden Brände der schwedischen Städte Sundsvall und Ulmea herbeigeführt haben. Es ist beschlossen, den Rückver-

sicherungsbetrieb gänzlich aufzugeben. Die Gesamtsumme der im Jahre 1888 bezahlten und der am Schlusse des Jahres mit 275 411 Mark reservirten Entschädigungen betrug 2 157 343 M. oder 301 767 Mark weniger als im Jahre 1887. Die während des Jahres in Kraft gewesene Versicherungssumme beträgt 2 572 444 843 Mark, ist also gegen das Vorjahr um 226 731 499 Mark gestiegen. Von der ersteren Summe wurden 993 647 609 Mark in Rückdeckung gegeben und verblieben am Ende des Jahres 1 396 167 336 Mark in Kraft. Im gegenwärtigen Jahre verläuft das Geschäft bis jetzt normal.

**Berlin, 26. April.** (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank vom 23. April gegen den Ausweis vom 15. April.)

Aktiva	
Metallbestand	936 109 000 + 4 928 000
Reichsflanzscheine	20 645 000 + 629 000
Andere Banknoten	8 825 000 - 3 688 000
Wechsel	432 930 000 - 10 340 000
Rombardforderungen	49 939 000 - 981 000
Effekten	11 547 000 + 739 000
Sonstige Aktiva	32 651 000 - 2 000
Passiva	
Grundkapital	120 000 000 unverändert
Reservefond	24 435 000 unverändert
Notenumlauf	943 323 000 - 15 799 000
Sonst. tägl. Verbindlichkeiten	399 291 000 + 7 478 000
Sonstige Passiva	481 000 - 35 000

**Wien, 26. April.** (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 23. April gegen den Ausweis vom 15. April.

Aktiva	
Notenumlauf	389 316 000 fl. + 977 000 fl.
Metallbestand in Silber	156 383 000 fl. - 1 000 fl.
do. in Gold	54 424 000 fl. - 27 000 fl.
In Gold zahlbare Wechsel	24 995 000 fl. + 10 000 fl.
Portefeuille	140 368 000 fl. + 1 307 000 fl.
Rombardforderungen	24 095 000 fl. - 169 000 fl.
Hypothekendarlehen	108 668 000 fl. + 145 000 fl.
Brandbriefe in Umlauf	105 411 000 fl. + 223 000 fl.

**Paris, 26. April.** (Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 18. April.)

Aktiva	
Haarbestand in Gold + 3 883 000 Fr., Haarbestand in Silber + 744 000 Fr., Portefeuille - 33 731 000 Fr., Barkasse auf Barren - 4 974 000 Fr., Passiva, Banknotenlauf - 57 368 000 Fr., laufende Rechnungen der Private - 1 952 000 Fr., Guthaben des Staatschazes + 34 090 000 Fr., Zins- und Diskont-	

erträge 498 000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 78,39.

**London, 25. April.** (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 18. April.)

Aktiva	
Totalreserve	14 202 000 Pf. St. + 217 000 Pf. St.
Notenumlauf	24 285 000 Pf. St. - 282 000 Pf. St.
Baarvorrath	22 287 000 Pf. St. - 64 000 Pf. St.
Portefeuille	21 072 000 Pf. St. - 1 087 000 Pf. St.
Privatguthaben	23 835 000 Pf. St. - 874 000 Pf. St.
Staatschazguthaben	9 518 000 Pf. St. + 74 000 Pf. St.
Notenreserve	13 135 000 Pf. St. + 264 000 Pf. St.
Regierungssicherheiten	15 960 000 Pf. St. unverändert

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 42%, Prozent gegen 40%, in voriger Woche. - Clearinghouse-Umsatz 90 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 21 Mill. Abnahme.

**Bremen, 26. April.** Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6,30. Feil.

**Paris, 26. April.** Rüböl per Mai 19,45, per Juni 19,65, per Juli 19,80, per August 19,95, per September 20,10, per Oktober 20,25, per November 20,40, per Dezember 20,55.

**Wien, 26. April.** (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 6,85, dto. in Philadelphia 6,75, Mehls 3,10, Rother Winterweizen 84%, Mais (New) 45, Zucker fair refining Muscov. 67%, Kaffee, fair Rio 18%, Schmalz per Mai 7,12, Getreidefrucht nach Liverpool 2 1/2, Baumwolle-Zufuhr v. Lage 5 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 9 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 2 000 B., Baumwolle per Juli 10,88, per August 10,92.

Berantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gerdner in Karlsruhe.

Feine Reduktionsverhältnisse: 1 Zfr. = 3 Rmt., 7 Gulden löb. und holländ. = 18 Rmt., 1 Gulden d. W. = 4 Rmt., 1 Franc = 40 Pf.

### Frankfurter Kurse vom 26. April 1889.

Staatspapiere.		Eisenbahn-Aktien.		Odenburger	
Baden 4 Obligat. fl. 103,20	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 M. 89,70	3 Ital. gar. E.-B. fl. Fr. 59,30	3 Thal. gar. E.-B. fl. Fr. 59,30	4 Dett. v. 1854 fl. 250	136,20
" 4 Obl. v. 1886 M. 105,50	3 Ausl. d. Fr. 68,90	4 Meck. Frdr.-Fr. M. 169,50	4 Gotthard IV Ser. Fr. 106,90	4 Dett. v. 1880 fl. 500	125,80
" 4 Obl. v. 1886 M. 109,20	Serbien 5 Goldrente 85,40	4 Pfälz. Nord-Bahn fl. 119,50	4 Schweiz. Central 104,-	4 Raab-Grayer Ebr. 100	109,50
Bayern 4 Oblig. M. 107,20	Schweden 4 in M. 103,90	4 Gotthardbahn fr. 144,50	4 Südbahn Prior. fl. 103,60	Unverzinsliche Loose	
Deutschl. Reichsanl. M. 108,-	Span. 4 Ausl. Rente 77,50	5 Böhm. West-Bahn fl. 277,-	4 Südbahn fr. 63,40	3 1/2 Freiburg Obl. (4.-) 100,90	3 1/2 Karlsr. Obl. 93,30
3 1/2 % 104,10	Egypten 4 Unif. Obligat. 92,10	5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 176,-	5 Delt. Staatsb.-Prior. fl. 109,-	4 Braunsch. Ebr. 100-Lose 108,50	4 Etlinger Spinnerei o. B. 129,50
3 1/2 % Confols M. 106,60	Egypten 5 Privil. fr. 104,60	5 Def. Franz.-St.-Bahn fl. 209,-	3 dto. I-VIII E. fr. 84,80	4 Dett. fl. 100-Lose v. 1864 321,-	4 Karlsr. Maschinenf. dto. 137,-
3 1/2 % Konf. St.-Anl. M. 104,40	E. Amerik. 5 Arg. Goldanl. 96,60	5 Def. Südbahn fl. 89,-	3 Livor. Lit. C, D, U, D2 fr. 66,-	4 Dett. Kreditloose fl. 100	4 Bad. Zuckerf., ohne B. 214,50
Wbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M. 104,10		5 Def. Nordwest fl. 162,-	5 LoScan. Central fr. 105,20	von 1868	3 1/2 % Deutsch. Bhdn. 20% 128,-
4 Obl. v. 75/80 M. 104,90		5 Lit. B. fl. 183,-	5 Weiff. Ebr. 1880fr. fr. 103,-	Ungar. Staatsloose fl. 100	4 K. Hypoth.-Bank 50%
4 1/2 Goldrente fl. 94,80	4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 133,-	5 Eisenbahn-Prioritäten.	6 Southern Pacific of C.M. 118,70	Ansbacher fl. 7-Lose 38,50	4 K. Hypoth.-Bank 50%
" 4 1/2 Silber. fl. 73,-	4 Badische Bank Ebr. 110,40	4 Elisabeth steuerf. fl. 103,-	4 Elisabeth steuerf. fl. 103,-	Augsburger fl. 7-Lose 28,50	4 Westeregeln Alkali 187,-
" 4 1/2 Papier. fl. 72,80	5 Basler Bankverein fr. 157,40	5 Währ. Grenz-Bahn fl. 75,90	4 Pr. B.-G.-A. VII-LX M. 103,20	Freiburger fr. 15-Lose	5 Hyp. Obl. d. Dortm. 187,-
" 5 Papier. v. 1881 85,60	4 Darmstädter Bank fl. 169,70	5 Def. Nordwest-Gold-Obl. M. 109,-	4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 100 M. 102,10	Mailänder fl. 7-Lose	4 Union
Ungarn 4 Goldrente fl. 88,20	4 Deutsche Bank M. 171,-	5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 91,80	4 K. Hyp. v. C. 43-49 M. 101,20	Reininger fl. 7-Lose	27,30
Italien 5 Rente fr. -	4 Deutsche Vereinsb. M. 115,50	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. -	3 1/2 Dyp. M. 99,70	Schwed. Ebr. 10-Lose	4 Montg. 101,-
5 % Rumänische Rente 97,60	4 D. Union-B. 65% E. M. 95,80	4 Disc.-Kommand. Ebr. 241,30	3 Raab-Deben. Eben. Gold steuerf. M. 72,30	3 1/2 % Wien kurz fr. 100	4 Rom II-V. 101,-
Rumänien 6 Obl. M. 107,60	4 D. Union-B. 65% E. M. 95,80	5 Def. Kreditanstalt fl. 255,-	4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerf. 102,70	Wien kurz fl. 100	4 St. Elisabeth-Birch. M. 96,50
Rußland 5 Obl. 1862 £ 105,70	4 D. Union-B. 65% E. M. 95,80	4 Rhein. Kreditbank Ebr. 127,50	4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerf. 102,70	Amsterdam kurz fl. 100	4 Reichsbank Disc. 3%
" Obl. v. 1877 £ -	4 D. Union-B. 65% E. M. 95,80	4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. fr. 67,30	4 Wörarlberger fl. 76,50	London kurz 1 Pf. St. 20,46	4 Frankf. Bank Disc. 3%
" 5 1/2 Oriental. FR. 67,30	40% einbezahlt Ebr. 128,-			Dollars in Gold 4,17	4 Tendenz: -
" 4 Conf. v. 1880 R. 95,20					

### Badischer Frauenverein.

Die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt, demnächst einen **Kurs zur Ausbildung von Land-Krankenpflegerinnen** unter den bisher üblichen Bedingungen zu veranstalten. Die **Eröffnung** desselben wird am **Dienstag dem 21. Mai d. J.** stattfinden. Der Kurs besteht in einem theoretischen Unterricht von etwa wöchentlich 2 Stunden in der hiesigen Vereinsstube und in einer praktischen Unterweisung in einem hiesigen oder auswärtigen Krankenbause, für welche ein Zeitraum von 2 Monaten in Aussicht genommen ist. Der Unterricht ist ein unentgeltlicher. Die Kosten für Verpflegung einer Wärterin belaufen sich für den Tag auf etwa 1 Mark. Die Verpflegungskosten während der Dauer des theoretischen Unterrichts können unter Umständen auf die Vereinskasse übernommen werden; die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind in der Regel von den Theilnehmenden zu bestreiten. Frauenvereine, Gemeinden oder Kreisverbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Wärterin auszubilden zu lassen, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Heiraths- und bezirksärztlichen Zeugnisses baldigst darüber anzumelden, damit je nach dem Ergebnis der einlaufenden Bewerbungen rechtzeitig die entsprechenden Anordnungen getroffen werden können. Karlsruhe, den 1. April 1889. B. 20.3. Vorstand der Abtheilung III des Bad. Frauenvereins.

### Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Die Gläubiger, für welche in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebene Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten bestehen, werden gebeten, sie zu erneuern, widrigenfalls die Einträge nach 6 Monaten gelöscht werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in der Rathskanzlei darüber zur Einsicht offen. Bommendorf, bad. Schwarzwald, den 26. April 1889. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar.

### Bürgerliche Rechtspflege.

**Öffentliche Zustellung.** B. 683.1. Nr. 3146. Philippsburg. Die Linder Karl Jopp und Ferdinand Dahm hier klagen gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Orgelbauer August Engmann von hier mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung desselben zur Zahlung a. von 73 M. 90 Pf. für im Jahre 1888 geleistete Linderarbeiten und käuflich gelieferte Holzwaren, sowie b. der Kosten einschließlich derjenigen des vorangegangenen Arrestverfahrens, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. bad. Amtsgericht zu Philippsburg auf: Dienstag den 18. Juni 1889, Vorm. 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Philippsburg, den 21. April 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: H. S. Perger.

### Badischer Frauenverein. Hochschule.

Am 20. Mai d. J. beginnt ein neuer, **Städtischer Kochschulkurs** im Gartenschloßchen dahier für Mädchen, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben. Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf die **Zubereitung einfacher Mittagskost**. Während der Nachmittagsstunden werden die Schülerinnen in verschiedenen weiblichen Arbeiten unterrichtet. Jede Teilnehmerin hat einen **Zugebetrag von 50 Pf.** zu entrichten. Dafür wird derselben aus den zugetheilten Speisen das **Mittagessen**, sowie ein **Vieruhrbrot** gereicht. **Auswärtige Schülerinnen** können **Wohnung und Gesamtverpflegung** erhalten und zahlen hierfür **täglich 1 M. 50 Pf.** - Anmeldungen werden baldigst auf dem Bureau des Frauenvereins (Gartenschloßchen) erbeten, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird. Unbemittelten Töchtern hiesiger Stadt können zur Ermöglichung der Theilnahme an diesem Unterricht aus städtischen Mitteln **Stipendien** bewilligt werden. Gesuche hiergegen sind an unterzeichnete Stelle zu richten. Karlsruhe, den 23. April 1889. B. 605.2. Der Vorstand der Abtheilung IV.

**BURK'S PEPSIN-WEIN.**  
Präparirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.  
In Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.-, à 250 gr. M. 2.-, à 700 gr. M. 4.50.  
Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.  
Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbnem Magen, Sodbrennen, Magenverkrüppelung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Bier u. Wein etc.  
Man verlange ausdrücklich: "Burk's Pepsin-Wein" und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.  
Zu haben in den Apotheken.

### Strafrechtspflege.

**Ladungen.** B. 679.1. Nr. 5200. Mosbach. 1. Rüber, Friedrich Ludwig, geb. 10. Mai 1866 zu Wertheim, zuletzt wohnhaft daselbst. 2. Schnepp, Johann Melchior, geb. 14. März 1866 zu Wertheim, zuletzt wohnhaft daselbst. 3. Stumpf, Israel, geb. 22. Dezember 1864 zu Freudenberg, zuletzt wohnhaft in Wertheim. werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsfähigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf Donnerstag den 13. Juni 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472

des Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksamt zu Wertheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Mosbach, den 25. April 1889. Groß. Staatsanwaltschaft. Dr. Hummel. B. 654.1. Nr. 10,554. Karlsruhe. 1. David Ignaz Bamberg, geb. 31. Oktober 1866 zu Bergshausen, letzter Aufenthalt unbekannt. 2. Ludwig Johann Kleiber, geb. 29. September 1866 zu Durlach, zuletzt daselbst. 3. Ludwig Heidt, geb. 27. März 1866 zu Grödingen, zuletzt daselbst. 4. Karl Christof Walther, geb. 18. Februar 1866 zu Grödingen, zuletzt daselbst. 5. Jakob Goos, geb. 10. Juli 1866 zu Hohenwettersbach, zul. daselbst. 6. Christian Krant, geb. 6. Juli 1866 zu Hohenwettersbach, zuletzt daselbst. 7. Adolf B. B. B., geb. 16. Juli 1866 zu Jöhlingen, zuletzt daselbst. 8. Friedrich Schaudt, geb. 11. März 1866 zu Königshausen, zuletzt daselbst. 9. Johann Christof K. B., geb. werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsfähigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 8. Juni 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. G. B. von den Civilvorstehenden der Ortskommunalen zu Durlach, Bergshausen, Hall, Calw, Marbach a. N., Ludwigsburg und Gmünd über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Karlsruhe, den 24. April 1889. Groß. Staatsanwalt. Hübsch.